



Amtsblatt der Stadt Kassel

10. Juli 2020
Nr. 037 / 4. Jahrgang
erscheint wöchentlich

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	371
Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien.....	372
Sitzung des Ortsbeirates Wesertor	372
Sitzung des Ortsbeirates Süsterfeld-Helleböhn	372
Bekanntmachungen	372
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018	372
Mahnung	372
Vereinfachte Umlegung „Stadtplatz Annastraße /Friedrich-Ebert-Straße 60“ ..	373
Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung der Stadt Kassel zum Schutz gegen die Verbreitung der Amerikanischen Faulbrut (AFB) vom 07. Juli 2020	374
Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung	376
Leiterin bzw. Leiter (w/m/d) für die Abteilung Vermessungstechnischer Außendienst	376
Fachkraft für Veranstaltungstechnik (w/m/d)	377
Ingenieur/in (w/m/d) der Fachrichtung Bauingenieurwesen	378
Ingenieurinnen bzw. Ingenieure (w/m/d)..	379
Ausbildungsstellen im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst.....	380
Ausbildungsstellen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst.....	382
Sachbearbeiter/in (w/m/d) für das Sachgebiet Ausbildungsförderung (BAföG)	383
Öffentliche Ausschreibungen.....	384
Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung)	

einer Bauleistung.....	385
Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) einer Bauleistung nach VOB/A.....	385
Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) einer Bauleistung/Lieferleistung/Dienstleistung	385
Impressum	385

Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien

Sitzung des Ortsbeirates Wesertor

Am Mittwoch, 15. Juli 2020, 18.30 Uhr, findet im Stadtteilzentrum Wesertor, Weserstr. 26, Kassel, die 39. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Wesertor statt.

Tagesordnung:

1. Neuausrichtung des Stadtteilzentrums Wesertor
2. Vergabe von Dispositionsmitteln
3. Mitteilungen

gez. Ingeborg Jordan
Ortsvorsteherin

Hinweis:

Gäste werden gebeten, während der Sitzung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und die empfohlenen Hygienemaßnahmen einzuhalten. Aufgrund der aktuellen Situation wird nur eine begrenzte Zahl von Gästen zugelassen.

Sitzung des Ortsbeirates Süsterfeld-Helleböhn

Am Donnerstag, 16. Juli 2020 findet um 19.30 Uhr im Haus der ev. Gemeinschaft Kassel, (L4), Leuschnerstraße 72 b, Kassel, die 47. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Süsterfeld-Helleböhn statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung

1. Verkehrsberuhigende Elemente in der Heinrich-Schütz-Allee
2. Mitteilungen

gez. Helmut Alex
Ortsvorsteher

Hinweis:

Gäste werden gebeten, während der Sitzung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und die empfohlenen Hygienemaßnahmen

einzuhalten. Aufgrund der aktuellen Situation wird nur eine begrenzte Zahl von Gästen zugelassen.

Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018

Jahresabschluss 2018
Feststellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung und Entlastung für den Magistrat

Gemäß § 113, § 114 in Verbindung mit § 51 Ziffer 9 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird der Jahresabschluss 2018 beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2018 liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 13. Juli 2020 bis 21. Juli 2020 im Rathaus, Amt Kämmerei und Steuern, Zimmer F 214 während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.

In Vertretung

gez.: Ilona Friedrich
Bürgermeisterin

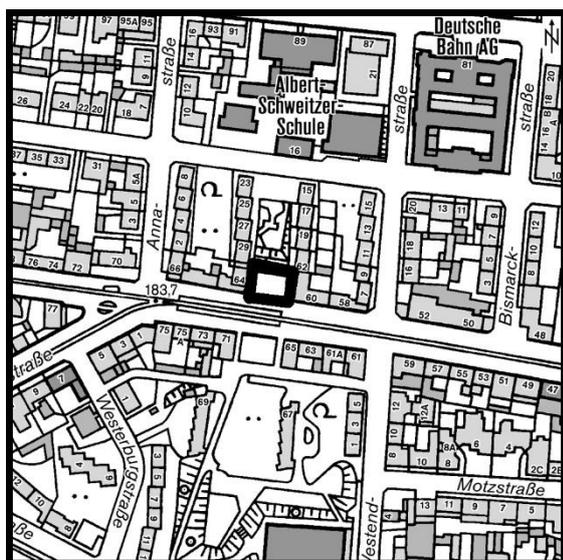
Mahnung

An die Zahlung der nach den Heranziehungs- oder Stundungsbescheiden fällig werdenden/gewesenen nachstehenden Forderungen der Stadt Kassel wird erinnert: Hundesteuer, Zweitwohnungsteuer, Grundstücksabgaben (Grundsteuer, Straßenreinigungs-, Abfall-, Niederschlagswasser-, Abwasser- und Wassergebühren), Erschließungsbeiträge, Kanalanschlussgebühren, Pacht- und Erbbauzinsen, Hypotheken- und Darlehensverpflichtungen, Straßenbeiträge, Schulgelder, Benutzungsgebühren und Kindertagesstättenbeiträge,

Sozialhilfekostensätze und Unterhaltsbeiträge, Benutzungsentgelte Obdachlosenfürsorge. Die Zahlungen und Überweisungen werden - **unter Angabe der Debitorennummer/des Kassenzeichens** - auf eines unserer Bankkonten oder unser Postbankkonto erbeten.

Gehen die angemahnten Abgaben nicht innerhalb von sieben Tagen nach Fälligkeit ein, so werden sie im Verwaltungszwangsverfahren kostenpflichtig eingezogen. Für Rückstände wird für jeden angefangenen Monat der Säumnis 1 % Säumniszuschlag vom Restbetrag berechnet. Außerdem bitten wir um Ausgleich der nicht genannten, aber auch fällig gewesenen Forderungen der Stadtverwaltung, für die Mahngebühren erhoben werden müssen, wenn nicht pünktlich gezahlt wird. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Entsprechende Vordrucke sind in der Stadtverwaltung erhältlich bzw. stehen auf der Homepage www.kassel.de/service bereit. Diese Abbuchungsermächtigung kann auf dem Postweg versandt oder auch persönlich bei der Stadtverwaltung abgegeben werden.

Vereinfachte Umlegung „Stadtplatz Annastraße /Friedrich-Ebert-Straße 60“



Karte der Stadt Kassel 1:5.000

1. Der Beschluss über die Vereinfachte Umlegung „Stadtplatz Annastraße /Friedrich-Ebert-Straße 60“ vom 12. Dezember 2019 ist am 19. Juni 2020 unanfechtbar geworden.
2. Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 83 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die Vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die einem Grundstück zugeteilten Grundstücksteile oder Grundstücke werden so wie sie stehen und liegen, Bestandteil dieses Grundstücks. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke.
3. Mit dieser Bekanntmachung werden die neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücksteile oder Grundstücke eingewiesen.
4. Soweit im Beschluss über die Vereinfachte Umlegung für den Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, hat die Bekanntmachung auch folgende Wirkungen:
 - 4.1. Das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken geht lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.
 - 4.2. Nutzungen, Lasten und Gefahren der zugeteilten Grundstücke gehen ebenfalls auf die neuen Eigentümer über.
 - 4.3. Mit dieser Bekanntmachung werden die im Beschluss über die Vereinfachte Umlegung festgesetzten Geldleistungen fällig. Dinglich Berechtigte, deren Rechte durch den Beschluss über die Vereinfachte Umlegung beeinträchtigt werden, sind insoweit auf den Geldanspruch des Eigentümers angewiesen.

5. Die Umlegungsstelle veranlasst die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters bei den zuständigen Behörden. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.
6. Rechtsbehelf: Gegen diese Bekanntmachung ist innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Kassel - Umlegungsstelle- (Liegenschaftsamt), Obere Königsstr.7, 34117 Kassel, Eingang Fünffensterstraße, 3. Obergeschoss, Zimmer 8 zu erklären. Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten, die Beschwerdepunkte sowie die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dieses Verschulden dem Vertretenen zugerechnet.

Stadt Kassel - Magistrat -
- Umlegungsstelle -

**Tierseuchenrechtliche
Allgemeinverfügung der Stadt Kassel zum
Schutz gegen die Verbreitung der
Amerikanischen Faulbrut (AFB) vom 07.
Juli 2020**

Am 06. Juli 2020 wurde die Amerikanische Faulbrut der Bienen in einem Bienenbestand in der Gemeinde Fuldata (Landkreis Kassel) in unmittelbarer Nähe zum Stadtgebiet Kassel amtlich festgestellt.

Aufgrund der

- §§ 1, 5, 24, 25 und 26 des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz - TierGesG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 und der

- §§ 5 b sowie 7 bis 11 der Bienenweiden-Verordnung in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03. November 2004, zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 17. April 2014, i. V. m.
- § 1 Nr. 2 a der Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen (TierSeuchAnzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 31. März 2020 wird folgende Allgemeinverfügung erlassen:

1. Folgendes Gebiet wird zu einem Sperrbezirk erklärt:

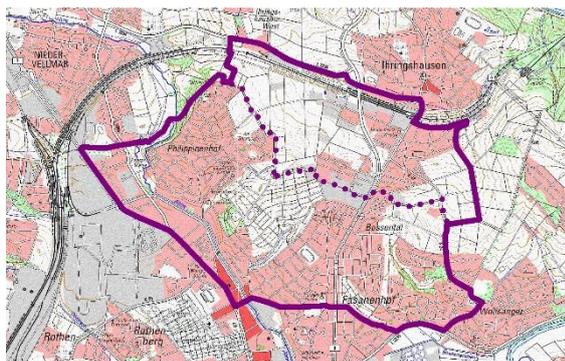
- Der gesamte Stadtteil Philippinenhof-Warteberg
- Die nordwestlich von ‚Höheweg‘/ ‚Wolfgraben‘/ ‚Fuldatastr.‘ gelegenen Bereiche des Stadtteils Wolfsanger-Hasenhecke
- Die nördlich von ‚Fuldatastr.‘/ ‚Am Fasanenhof‘/ ‚Eisenschmiede‘ gelegenen Bereiche des Stadtteils Fasanenhof
- Die nordöstlich von ‚Holländische Str.‘/ ‚Eisenschmiede‘ gelegenen Bereiche des Stadtteils Nord-Holland

Anm.: Der beschriebene Sperrbezirk der Stadt Kassel geht in nördlicher Richtung zwischen ‚Höheweg‘ (Wolfsanger-Hasenhecke) und ‚Udenhäuser Str.‘ (Philippinenhof-Warteberg) unmittelbar in den entsprechenden Sperrbezirk des Landkreises Kassel über (s. Karte).

Die beigefügte Karte, auf der der betreffende Sperrbezirk der Stadt Kassel (zusammen mit dem unmittelbar angrenzenden Sperrbezirk des Landkreises Kassel) fett umrandet hervorgehoben wurde, ist Bestandteil dieser Verfügung.

AFB-Sperrbezirk gemäß Allgemeinverfügung v. 07. Juli 2020

(Darstellung zusammen mit dem unmittelbar angrenzenden Sperrbezirk des Landkreises Kassel):



Erläuterung:

- durchgehende fette Linie: Sperrbezirksgrenze
- gepunktete Linie: Grenze zwischen Stadt und Landkreis Kassel (südlich der Linie: Stadt Kassel, nördlich der Linie: Landkreis Kassel)

2. Bienenhalter haben den genauen Standort und die Anzahl der Bienenvölker dem Amt Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit, Stegerwaldstr. 26 A, 34123 Kassel anzuzeigen.

3. Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk werden unverzüglich amtstierärztlich untersucht. Diese Untersuchung wird frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Behandlung oder Tötung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker des verseuchten Bienenstandes wiederholt. Die Besitzer von Bienenvölkern und Bienenständen oder deren Vertreter sind verpflichtet, zur Durchführung dieser Untersuchungen die erforderliche Hilfe zu leisten.

4. Bewegliche Bienenstände im Sperrbezirk dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.

5. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtermittel, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen des Sperrbezirks entfernt werden.

6. Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.

7. Die Regelung unter Nr. 5 findet keine Anwendung auf

- Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle, wenn sie an wachsverarbeitende Betriebe, die über die erforderlichen Einrichtungen zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung „Seuchenwachs“ abgegeben werden und
- Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.

8. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben. Die öffentlich bekanntgemachte Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann in der Dienststelle des Amtes Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit, Stegerwaldstraße 26 A, 34123 Kassel, eingesehen werden.

9. Die sofortige Vollziehung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

Hinweise:

- Eine Gefahr für den Menschen besteht nicht. Auch der menschliche Verzehr von Honig ist unbedenklich.
- Zuwiderhandlungen gegen die genannten Maßnahmen können als Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 32 Abs. 2 Nr. 4 Buchstabe a des Tiergesundheitsgesetzes i. V. m. § 26 Bienenseuchen-Verordnung mit einer Geldbuße von bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

Die gesamte Allgemeinverfügung einschließlich Begründung liegt beim Amt Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit, Stegerwaldstraße 26 A, 34123 Kassel, aus und kann dort während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Sie ist auch auf der Internetseite der Stadt Kassel einsehbar:

<https://www.kassel.de/service/media/themens-eiten/amerikanische-faulbrut-afb.php>

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadt Kassel, Amt Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit, Stegerwaldstr. 26 A, 34123 Kassel, einzulegen.

Kassel, den 07. Juli 2020

Der Oberbürgermeister
- Amt Lebensmittelüberwachung und
Tiergesundheit -

Im Auftrag
gez. Dr. Heiko Purkl

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung

Leiterin bzw. Leiter (w/m/d) für die Abteilung Vermessungstechnischer Außendienst

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Das Amt Vermessung und Geoinformation bietet mit seinem umfangreichen Aufgabenportfolio aus den Bereichen hoheitliches Vermessungswesen, Ingenieurvermessung, Geoinformation und Wertermittlung innerhalb der Stadtverwaltung sowie Bürgerinnen/Bürgern, Wirtschaft, Politik

und Wissenschaft vielseitige Leistungen und innovative Produkte an.

Wir suchen für das Amt Vermessung und Geoinformation eine Leiterin / einen Leiter für die Abteilung Vermessungstechnischer Außendienst (w/m/d).

Ihre Aufgaben

- Leiten der Abteilung Vermessungstechnischer Außendienst
- zeitliches Managen, fachliches Abstimmen und Prüfen von Grundstücksvermessungen und Ingenieurvermessungen
- Organisieren des Außendienstes sowie Konzeption und Funktionssicherung der technischen Ausstattung
- zukunftsorientiertes Weiterentwickeln der eingesetzten Mess- und Auswerteverfahren
- Bearbeiten von Haushaltsangelegenheiten unter Beachtung der dezentralen Ressourcenverantwortung
- Leiten der Ausbildung für den gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienst

Ihr Profil

- Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst
- abgeschlossenes Hochschulstudium (Master oder Diplom) in der Fachrichtung Vermessungswesen, Geoinformationswesen oder Geodäsie
- umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen aus dem Bereich der Kataster- und Ingenieurvermessung
- gute Kenntnisse im Bau-, Boden-, Vertrags- und Verwaltungsrecht
- Berufserfahrung mit Personalverantwortung und Fähigkeit zur teamorientierten Zusammenarbeit
- Kenntnisse der abteilungsbezogen eingesetzten Fachsoftware (GEOgraf, Kivid, AutoCAD) sowie der gängigen Standardsoftware Microsoft Office

- Kenntnisse in den Management- und Controllingtechniken der öffentlichen Verwaltung
- Verhandlungsgeschick und interdisziplinäres Denken und Handeln

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Bei Vorliegen der laubahnrechtlichen Voraussetzungen ist eine Einstellung im Beamtenverhältnis möglich.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bei Fragen können Sie sich an Frau Rus, Amt Vermessung und Geoinformation, Tel. 0561 787 7076, oder an Frau Menzel, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2560, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 17. Juli 2020

Fachkraft für Veranstaltungstechnik (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Das Kulturhaus Dock 4 ist ein genre- und spartenübergreifender Produktions- und Aufführungsort für die freie Kulturszene Kassels. Ein Schwerpunkt sind Angebote aus dem Bereich Kinder- und Jugendtheater und Programme der freien Kulturszene der darstellenden Künste. Mit der Studiobühne Deck 1, der Halle und dem Zwischendeck ermöglicht das Kulturhaus Dock 4 verschiedene Aufführungsformate für unterschiedliche Ansprüche, Zielgruppen und Zuschauermengen.

Wir suchen für das Kulturhaus Dock 4, Abteilung Kulturförderung und -beratung - Kulturamt - eine Fachkraft für Veranstaltungstechnik (w/m/d) mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit zur Verstärkung unseres technischen Teams.

Ihre Aufgaben

- Planen, Einrichten und technisches Betreuen von Theater-, Tanz- und Musikveranstaltungen
- Warten, Pflegen und Prüfen der technischen Anlagen
- Organisation des Techniklagers und der technischen Infrastruktur
- Mitwirken bei der Beschaffung von Geräten
- Betreuen von Auszubildenden zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik
- Mitwirken bei Aufgaben der Haustechnik

Ihr Profil

- Abgeschlossene Ausbildung zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik

- Zertifizierte Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten (EFK fFT) Veranstaltungstechnik
- Kenntnisse als Sachkundige bzw. Sachkundiger für Anschlagmittel und/oder Traversen in der Veranstaltungstechnik sind wünschenswert
- Kenntnisse und Interesse an der Betreuung von Theater- und Tanzproduktionen sowie an der Zusammenarbeit mit Künstlerinnen und Künstlern sowie Kulturschaffenden
- gut strukturierte Arbeitsorganisation, schnelle Auffassungsgabe
- gute Kommunikations- und Teamfähigkeit, ein hohes Maß an Engagement, Serviceorientierung und Eigeninitiative, Ausdauer und Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Arbeit an Abenden und Wochenenden

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 8 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an.

Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das

auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Marco Krummenacher, Kulturamt, Kulturhaus Dock 4, Tel. 0561 787 4085, oder an Frau Michaela Gutmann, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2198, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 24. Juli 2020

Ingenieur/in (w/m/d) der Fachrichtung Bauingenieurwesen

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt - Abteilung Straßen- und Brückenbau - eine Ingenieurin bzw. einen Ingenieur (w/m/d) der Fachrichtung Bauingenieurwesen als Bauleiterin bzw. Bauleiter für das Sachgebiet Straßenneubau.

Ihre Aufgaben

- Leiten von Bauprojekten des Straßenbaulastträgers (Leistungsphasen 6 – 9 HOAI)
- Vergabe, Betreuen und Abrechnen von Ingenieurverträgen
- Projektsteuerungs- und nicht delegierbare Bauherrinnen- bzw. Bauherrenaufgaben
- Vertreten der Bauprojekte in Eigentümerversammlungen und städtischen Gremien
- Mitwirken an Schlussverwendungsnachweisen
- Budgetkontrolle

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium (Diplom oder Bachelor) der Fachrichtung Bauingenieurwesen
 - vorzugsweise mit Vertiefung im Straßenbau - oder eine vergleichbare Qualifikation
- Berufserfahrung und fundierte Fachkenntnisse im Straßenbau
- gute Kenntnisse im Planungs- und Vergaberecht sowie der Bautechnik
- Erfahrung in der Vergabe und Überwachung von Ingenieurverträgen
- Kenntnisse im Straßen- und Straßenverkehrsrecht
- Grundkenntnisse im Haushalts- und Verwaltungsrecht sind wünschenswert
- Kenntnisse im Anwenden der Ausschreibungssoftware California sind vorteilhaft
- Bereitschaft zum Außendienst und zum Dienst außerhalb der Regelarbeitszeit
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Unser Angebot

Sie erhalten bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen Entgelt bis zur Entgeltgruppe 12 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Bewerbungen von Beamtinnen und Beamten sind grundsätzlich möglich. Eine Planstelle A 12 Hessisches Besoldungsgesetz (HBesG) steht zur Verfügung.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an.

Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Weiterhin verfolgen

wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Sternberger, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, Tel. 0561 787 6220, oder an Herrn Krollpfeiffer, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2171, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 12. Juli 2020

Ingenieurinnen bzw. Ingenieure (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt - Abteilung Mobilität Ingenieurinnen bzw. Ingenieure (w/m/d) für das Sachgebiet Nahmobilität und Hauptverkehrsstraßen zur beschleunigten Optimierung der Radverkehrsinfrastruktur.

Die Besetzung der Stellen kann zunächst nur befristet erfolgen. Eine Übernahme in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse wird angestrebt.

Ihre Aufgaben

- Erarbeiten von Vorentwurfsplanungen bis hin zur Genehmigungsplanung von Hauptverkehrsstraßen

- Erstellen von Gremien- und Beschlussvorlagen im Rahmen der baulichen Umgestaltung von Hauptverkehrsstraßen
- Vergeben und Betreuen von Ingenieurverträgen
- Vertreten des Aufgabenbereichs gegenüber Planungsbeteiligten und im Rahmen der dazugehörigen Öffentlichkeitsarbeit

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium (Diplom, Bachelor oder Master) der Fachrichtung Bau- oder Verkehringenieurwesen oder eine vergleichbare Qualifikation
- fundierte Fachkenntnisse im Straßenentwurf sowie der Bautechnik
- Erfahrung in der Arbeit mit Planungssoftware (z. B. AutoCAD)
- Berufserfahrung in Straßenbauprojekten sowie in der Verkehrs- und Infrastrukturplanung sind vorteilhaft
- Erfahrungen im Vergeben und Überwachen von Ingenieurverträgen sowie Kenntnisse des öffentlichen Vergaberechts und der HOAI sind wünschenswert

Unser Angebot

Sie erhalten bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen Entgelt bis zur Entgeltgruppe 13 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Lehmkuhl, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, Tel. 0561 787 1263, oder an Herrn Krollpfeiffer, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2171, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 19. Juli 2020

Ausbildungsstellen im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst

Wir suchen für unsere Berufsfeuerwehr teamfähige, junge Menschen mit technischem und rettungsdienstlichem Interesse. Es erwartet Sie eine verantwortungsvolle, nicht alltägliche Herausforderung mit hoher Anerkennung und einem krisensicheren Arbeitsplatz.

Neben einer Vielzahl unterschiedlicher Brand- und Rettungsdiensteinsätze bewältigt die Berufsfeuerwehr Kassel zahlreiche Aufgaben im Bereich der technischen Hilfeleistung, des Umweltschutzes sowie in der integrierten Leitstelle für Stadt und Landkreis Kassel.

Zum 1. April 2021 bieten wir mehrere Ausbildungsstellen als Beamtin/ Beamter im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst für die Berufsfeuerwehr (m/w/d)

Ihr Profil

- Höchstalter zum Einstellungstermin 40 Jahre

- Abschluss in einem Bachelor- oder als gleichwertig anerkannten Studiengang in einem für den feuerwehrtechnischen Dienst geeigneten Studienfach
- sportliche Leistungsbereitschaft und Höhensicherheit
- keine gesundheitlichen Einschränkungen, die den Voraussetzungen der „Regelung für die Feststellung der Feuerwehrdiensttauglichkeit, Einsatzdiensttauglichkeit (Erstuntersuchung und Folgeuntersuchungen) sowie der allgemeinen Dienstfähigkeit“ entgegenstehen. Einen Auszug dieser Regelung finden Sie auf www.kassel.de. Die Feststellung der gesundheitlichen Eignung für den feuerwehrtechnischen Dienst obliegt dem Amtsarzt. Diese Einstellungsuntersuchung findet für den engeren Kreis der Bewerberinnen und Bewerbern nach den Einstellungsprüfungen statt
- der Nachweis einer gültigen Fahrerlaubnis (mindestens Klasse B, wünschenswert ist Klasse C/CE ist der Bewerbung beizufügen
- Erfahrungen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren sind wünschenswert

Es erwartet Sie ein anspruchsvolles und vielfältiges Aufgabengebiet in den Bereichen Brandschutz, technische Hilfeleistung, Leitstelle, Rettungsdienst und Verwaltung.

Während der Ausbildung werden Sie verschiedene Praktika bei anderen Feuerwehren durchlaufen und neben der praktischen auch durch eine umfangreiche schulische Qualifizierung auf Ihre späteren Aufgaben im Einsatzdienst vorbereitet.

Nach der Ausbildung wird eine Übernahme in den Einsatzdienst der Feuerwehr angestrebt. Dort ist Ihr Wissen und Können auch in der einsatzfreien Zeit gefragt. Neben dem Einsatzdienst übernehmen Sie vielfältige Aufgaben in der Sachbearbeitung, dem Führen

von Personal und der Mitarbeit oder dem Leiten von Planungs- oder Projektarbeiten im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr.

Ausgeschlossen sind Bewerberinnen und Bewerber, die bereits über eine Qualifikation für die Laufbahn des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes verfügen.

Unser Angebot

Die Einstellung in den Vorbereitungsdienst erfolgt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf als Brandoberinspektoranwärterin bzw. Brandoberinspektoranwärter. Der Vorbereitungsdienst schließt mit Bestehen der Laufbahnprüfung nach zwei Jahren ab. Die Ausbildung findet nach den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APOmgD-Feuerw) des Landes Hessen statt.

Die Besoldung richtet sich nach den geltenden Anwärterbezügen der Besoldungsgruppen A 9 – A 11 Hessisches Besoldungsgesetz (HBesG). Nach Abschluss der zweijährigen Laufbahnausbildung erfolgt in der Regel der Einsatz im Schichtdienst mit Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdienst. Die Tätigkeit umfasst neben dem Feuerwehreinsatzdienst auch Aufgaben im rückwärtigen Dienst und in der Verwaltung, bei Projekten sowie der Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr.

Für die körperliche Fitness stehen Ihnen zahlreiche sportliche Trainingsmöglichkeiten, das betriebliche Gesundheitsmanagement der Stadt Kassel sowie das Sport- und Fitnesskonzept der Feuerwehr zur Verfügung.

Die vielfältigen Aufgaben der Gefahrenabwehr und der schnelle technische Fortschritt bedingen eine umfassende Aus- und Weiterbildung. Sie werden diesem Anspruch sowohl durch kontinuierliche Fortbildungsmaßnahmen der eigenen Aus- und Fortbildungsabteilung als auch durch externe Lehrgänge und Seminare gerecht.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Finke, Feuerwehr, Tel. 0561 7884 241, sowie an Frau Nelle, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2526, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 26. Juli 2020

Ausbildungsstellen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst

Wir suchen für unsere Berufsfeuerwehr teamfähige, junge Menschen mit technischem und rettungsdienstlichem Interesse. Es erwartet Sie eine verantwortungsvolle, nicht alltägliche Herausforderung mit hoher Anerkennung und einem krisensicheren Arbeitsplatz.

Neben einer Vielzahl unterschiedlicher Brand- und Rettungsdiensteinsätze bewältigt die Berufsfeuerwehr Kassel zahlreiche Aufgaben im Bereich der technischen Hilfeleistung, des Umweltschutzes sowie in der integrierten Leitstelle für Stadt und Landkreis Kassel.

Zum 1. April 2021 bieten wir mehrere Ausbildungsstellen als Beamtin/Beamter im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst für die Berufsfeuerwehr (m/w/d).

Ihr Profil

- Mindestalter bzw. Höchstalter zum Einstellungstermin 18 bzw. 35 Jahre
- Hauptschulabschluss und eine abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach Berufsbildungsgesetz
- Alternativ ist auch die allgemeine Hochschulreife, die technische Fachhochschulreife, ein technischer Fachschul- bzw. Fachoberschulabschluss, die technische Ausbildung bei der Bundeswehr, der Bundespolizei oder vergleichbaren Organisationen in einer für die Laufbahn geeigneten Fachrichtung zulässig
- Sportliche Leistungsbereitschaft und Hörsicherheit
- keine gesundheitlichen Einschränkungen, die den Voraussetzungen der „Regelung für die Feststellung der Feuerwehrdiensttauglichkeit, Einsatzdiensttauglichkeit (Erstuntersuchung und Folgeuntersuchungen) sowie der allgemeinen Dienstfähigkeit“ entgegenstehen. Einen Auszug dieser Regelung finden Sie auf www.kassel.de. Die Feststellung der gesundheitlichen Eignung für den feuerwehrtechnischen Dienst obliegt dem Amtsarzt. Diese Einstellungsuntersuchung findet für den engeren Kreis der Bewerberinnen und Bewerber nach den Einstellungsprüfungen statt.
- der Nachweis einer gültigen Fahrerlaubnis (mindestens Klasse B, wünschenswert ist Klasse C/CE) ist der Bewerbung beizufügen
- eine rettungsdienstliche Vorbildung ist wünschenswert

Ihr Wissen und Können ist auch in der einsatzfreien Zeit an vielen Stellen gefragt. Zur ständigen Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft verrichten Sie in den verschiedenen Werkstätten Tätigkeiten der Wartung, Prüfung und Instandhaltung oder bringen sich bei Planungs-, Verwaltungs- und Projektarbeiten ein.

Ausgeschlossen sind Bewerberinnen und Bewerber, die bereits über eine Qualifikation für die Laufbahn des gehobenen oder höheren feuerwehrtechnischen Dienstes verfügen.

Unser Angebot

Die Einstellung erfolgt im Beamtenverhältnis auf Probe. Die Besoldung richtet sich nach der Besoldungsgruppe A 7 Hessisches Besoldungsgesetz (Brandmeisterin/Brandmeister).

Nach Abschluss der Laufbahnausbildung (ein Jahr und sechs Monate) erfolgt in der Regel der Einsatz im Schichtdienst mit Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdienst. Die Tätigkeit umfasst neben dem Feuerwehreinsatzdienst auch den Einsatz im Innendienst, im Rettungsdienst sowie in der Leitstelle der Berufsfeuerwehr Kassel.

Die vielfältigen Aufgaben der Gefahrenabwehr und der schnelle technische Fortschritt bedingen eine umfassende Aus- und Weiterbildung. Sie werden diesem Anspruch sowohl durch kontinuierliche Fortbildungsmaßnahmen der eigenen Aus- und Fortbildungsabteilung als auch durch externe Lehrgänge und Seminare gerecht.

Für die körperliche Fitness stehen Ihnen zahlreiche sportliche Trainingsmöglichkeiten, das betriebliche Gesundheitsmanagement der Stadt Kassel sowie das Sport- und Fitnesskonzept der Feuerwehr zur Verfügung.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie

günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Hans-Hermann Finke, Feuerwehr, Tel. 0561 7884 241, sowie an Frau Nelle, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2526, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 26. Juli 2020

Sachbearbeiter/in (w/m/d) für das Sachgebiet Ausbildungsförderung (BAföG)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Sozialamt – Abteilung Bildung und Teilhabe, Ausbildungsförderung – eine Sachbearbeiterin bzw. einen Sachbearbeiter (w/m/d) für das Sachgebiet Ausbildungsförderung (BAföG)

Ihre Aufgaben

- Beraten von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden über Anspruchsvoraussetzungen und Leistungen nach den gesetzlichen Bestimmungen
- selbstständiges und abschließendes Bearbeiten von Anträgen auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) für diesen Personenkreis nach Buchstabenaufteilung
- Bearbeiten des Datenabgleichs über Vermögen im Rahmen des BAföG
- Durchsetzen von Kostenerstattungen und Rückforderungen
- Abwickeln von Stundungs-, Niederschlagungs- und Erlassangelegenheiten

Ihr Profil

- abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder eine vergleichbare Qualifikation mit einer für die Tätigkeit qualifizierenden Berufserfahrung
- Kenntnisse im Sozialrecht sowie über die Inhalte des BAföG sind wünschenswert
- Grundkenntnisse in den angrenzenden Rechtsgebieten, insbesondere in der sozialen Gesetzgebung, im Haushalts- und Rechnungswesen sowie im Steuerrecht (SGB, BGB, EStG und LHO)
- Grundkenntnisse über Aufgaben und Strukturen anderer Leistungsträgerinnen bzw. Leistungsträger und Beratungsstellen

Ihre Schlüsselqualifikationen

- Arbeitsorganisation
- Auffassungsgabe und analytische Fähigkeit
- Ausdauer und Belastbarkeit
- Entscheidungsstärke
- Kommunikationsfähigkeit
- Selbstständigkeit
- Serviceorientierung

Unser Angebot

Die Tätigkeit ist mit Entgeltgruppe 9a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) bewertet.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bei Fragen können Sie sich Herrn Kellner, Sozialamt, 0561 787-5106, und Herrn Karn, Personal- und Organisationsamt, 0561 787-2172, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 20. Juli 2020

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Kassel vergibt als öffentlicher Auftraggeber Jahr für Jahr Aufträge für Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen in Millionenhöhe. Während private Unternehmen ihre Aufträge grundsätzlich frei vergeben können, vergibt die Stadt Kassel als öffentliche Auftraggeberin ihre Aufträge im Rahmen der

vergaberechtlichen Bestimmungen in transparenten Verfahren an geeignete Bieter. Dazu nutzt sie eine elektronische Vergabepattform, von der jedes Unternehmen mit allgemein verfügbaren elektronischen Mitteln die Vergabeunterlagen kostenfrei herunterladen kann.

Öffentliche Ausschreibungen sind – wie der Name schon sagt – öffentlich bekanntzumachen. In Hessen ist dafür die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD) als Pflichtveröffentlichungsorgan (www.had.de) von allen öffentlichen Auftraggebern zu nutzen.

EU-weite Vergabeverfahren sind außerdem im "Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union" zu veröffentlichen. Sie finden diese Bekanntmachungen in der Online-Version des Supplement zum Amtsblatt der EU, nämlich auf der Plattform TED (tenders electronic daily) unter <http://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do>

Die Bekanntmachungen der Stadt Kassel finden Sie außerdem auf den städtischen Internetseiten unter <https://www.kassel.de/service/produkte/kassel/-/60--Bauverwaltungsamt/oeffentliche-ausschreibungen.php>

Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) einer Bauleistung

Straßenbauarbeiten Reisstr.

HAD-Nr.: 125/3384

Eröffnungstermin: 04.08.2020, 09:30 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist endet am: 3.09.2020

Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) einer Bauleistung nach VOB/A

Schreinerarbeiten – Flurtrennwände von Klassenräumen, Valentin-Traudt-Schule, Kassel

HAD-Nr.: 125/3379

Eröffnungstermin: 24.07.2020, 10:30 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist endet am: 3.08.2020

Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) einer Bauleistung/Lieferleistung/Dienstleistung

Betoninstandsetzung Vorklärbecken 1. BA

HAD-Nr.: 125/3380

Eröffnungstermin: 23.07.2020, 09:30 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist endet am:

22.08.2020

Impressum

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel, Herstellung, Druck, Redaktion und Abonnementverwaltung: Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail: amtsblatt@kassel.de. Im Internet unter <https://www.kassel.de/aktuelles/aktuelles-inhalte/amtsblatt.php> stehen – außer den Sonderausgaben – alle Ausgaben des Amtsblattes zum Nachlesen zur Verfügung.

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro (ohne Sonderausgaben) zuzüglich 75,40 Euro Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro Ausgabe zuzüglich ggf. 1,45 Euro Versandkosten über Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Adresse oben). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Neubestellung: jederzeit möglich über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils donnerstags um 12 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.